

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 598 488 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.11.2005 Patentblatt 2005/47

(51) Int Cl.⁷: **E03C 1/18**

(21) Anmeldenummer: **05010133.6**

(22) Anmeldetag: **10.05.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **13.05.2004 DE 102004024176**

(71) Anmelder: **Klein, Jürgen
48145 Münster (DE)**

(72) Erfinder: **Klein, Jürgen
48145 Münster (DE)**

(74) Vertreter: **Schneider, Uwe
Patentanwalt
Holbeinstraße 27
59423 Unna (DE)**

(54) Einrichtungsgegenstand für eine Küche oder ein Bad

(57) Die Erfindung betrifft einen Einrichtungsgegenstand (1) für Küche oder Bad oder dgl., aufweisend mindestens eine Aufnahmeeinrichtung (3) für Flüssigkeiten sowie mindestens eine Ablaufeinrichtung (2) für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung (3) eintretende Flüssigkeiten. Bei einem derartigen Einrichtungsgegenstand (1) sind die Aufnahmeeinrichtung (3) und die Ablaufeinrichtung (2) für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung (3) eintretende Flüssigkeiten derart von einander trennbar ausgestaltet, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) einfach und ohne wesentliche Eingriffe gegen andere Aufnahmeeinrichtungen (3',3'') austauschbar ist. Hierdurch kann ein sanitärer Einrichtungsgegenstand (1) mit verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen (3) je nach möglicherweise wechselndem Geschmack versehen werden, ohne daß die technischen Einrichtungen, die in der Ablaufeinrichtung (2) zusammengefaßt sind, jeweils demontiert und neu montiert werden müssen.

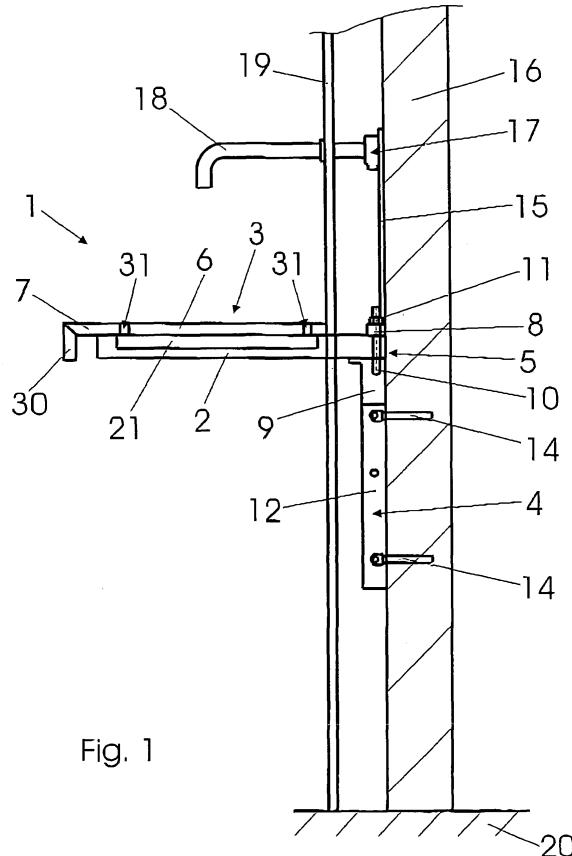


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Einrichtungsgegenstand für Küche oder Bad oder dgl. gemäß Oberbegriff des Anspruches 1.

[0002] Einrichtungsgegenstände für Küche oder Bad oder dergleichen im vorstehend genannten Sinne sind hierbei alle sanitären Zwecken dienende Gegenstände wie etwa Waschbecken, Spülbecken, Duschbecken, Badewannen, Toiletten, Urinale, Bidets oder dergleichen.

[0003] Derartige Einrichtungsgegenstände für sanitäre Zwecke werden üblicherweise als komplette Baueinheiten hergestellt, meist in Form von Sanitärkeramik oder sonstigen Werkstoffen, die pflegeleicht und auf Dauer haltbar sind wie etwa im amallierten Flächen oder auch natürlichen Materialien. Die Investitionen für den Verbraucher in derartige sanitäre Einrichtungsgegenstände ist teilweise beträchtlich, da zum einen die sanitären Einrichtungsgegenstände aufgrund ihrer Größe, ihres Materials und dergleichen hohe Herstellungskosten und damit hohe Verkaufskosten verursachen und zum anderen der Einbau dieser sanitären Einrichtungsgegenstände in aller Regel von Fachleuten vorgenommen werden muß, die für die Montage und den Anschluß von Zuleitungen und Ableitungen entsprechenden Aufwand betreiben müssen. Von daher ist die Auswechselung eines derartigen sanitären Einrichtungsgegenandes für den Verbraucher mit hohen Kosten verbunden, die es in aller Regel nicht zulassen, derartige sanitäre Einrichtungsgegenstände an geänderte Geschmäcker leicht anpassen zu können.

[0004] So muß beispielsweise für das Auswechseln eines Waschbeckens aus Sanitärkeramik, etwa infolge einer Beschädigung des Waschbeckens oder in Folge einer Veränderung des Geschmacks des Benutzers, die gesamte Sanitärkeramik demontiert, alle Zu- und Ablaufeinrichtungen geschlossen, demontiert und gesichert werden, wonach die Sanitärkeramik gegen eine andere Sanitärkeramik ausgetauscht wird, die umgekehrt dann wieder befestigt und neu angeschlossen werden muß. Zusätzlich zu den Kosten verursacht eine derartige Veränderung der Sanitärkeramik auch noch eine entsprechende Verschmutzung etwa eines Bades oder einer Küche, so daß insgesamt derartige Einrichtungsgegenstände nur bei grundlegenden Renovierungen oder dann gewechselt werden, wenn beispielsweise durch umfangreiche Beschädigungen die Funktion des Einrichtungsgegenandes nicht mehr gegeben ist. Gleichzeitig verändert sich aber der stilistische Geschmack der Benutzer von derartigen Einrichtungsgegenständen in viel schnellerem Rhythmus, beispielsweise in dem etwa in einem Bad farblich oder vom Material her andere Einrichtungsgegenstände integriert werden, die mit der vorhandenen, fest eingebauten Sanitärkeramik oder dergleichen nicht mehr optimal harmonieren. Der Verbraucher steht also dann vor dem Problem, etwa beim Austausch von Badeinbaumöbeln

entweder aufwendig und mit viel Schmutz und Ärger die sanitären Einrichtungsgegenstände ebenfalls mit austauschen zu lassen oder sich mit den nicht optimal abgestimmten sanitären Einrichtungsgegenständen in

5 dem neuen Umfeld abzufinden. Dies ist für den Verbraucher ärgerlich und unbefriedigend. Dies führt häufig dazu, daß Bäder oder Kücheneinrichtungen in einem möglichst neutralen Farbton wie etwa weiß ausgestaltet werden, damit die mit hohem Aufwand eingebrachten sanitären Einrichtungsgegenstände möglichst lange und zu möglichst vielen unterschiedlichen sonstigen Einrichtungen passen. Hiermit wird aber die Möglichkeit zur farbigen Gestaltung derartiger sanitärer Einrichtungsgegenstände verschenkt.

10 **[0005]** Ein erster Ansatz zur Veränderbarkeit von sanitären Einrichtungsgegenständen ist in der DE 4234046 C2 beschrieben, bei der ein sanitärer Einrichtungsgegenstand aus zwei Schalen gebildet ist, zwischen denen ein Hohlraum zur Aufnahme einer farbigen

15 Substanz vorgesehen ist, wobei die Schalen des sanitären Einrichtungsgegenandes zu mindestens teilweise durchsichtig derart ausgestaltet sind, daß die in den Hohlraum eingefüllte Substanz durch diese durchsichtigen Schalen sichtbar wird. Durch auswechseln der in

20 den Hohlraum eingefüllten Substanz kann das Aussehen des sanitären Einrichtungsgegenandes in seiner farblichen Gestaltung einfach verändert werden. Problematisch hieran ist insbesondere die kostenaufwendige Fertigung derartiger sanitärer Einrichtungsgegenstände sowie die Beschränkung der zu verwendenden Materialien auf zu mindestens teilweise durchsichtige Werkstoffe.

25 **[0006]** Eine andere Vorgehensweise zur Veränderung von Wasser-Auslaufarmaturen zeigt die DE 19913234 C2, bei der die technischen Einrichtungen einer Wasser-Auslaufarmatur durch eine Verkleidung im wesentlichen vollständig umgeben sind und durch Wechseln der Verkleidung das Aussehen der Wasser-Auslaufarmatur einfach verändert werden kann. Allerdings handelt es sich bei derartigen Wasser-Auslaufarmaturen um raummäßig nur sehr kleine Bauteile, so daß auch die Verkleidungen nur geringen Abmessungen haben und von daher einfach zu wechseln sind.

30 **[0007]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher, Einrichtungsgegenstände der gattungsgemäßen Art derart weiterzuentwickeln, daß eine einfache Anpassung der Einrichtungsgegenstände an geänderte Bedürfnisse des Verbrauchers möglich ist, ohne daß ein kostenaufwendiger und technisch anspruchsvoller Austausch des gesamten Einrichtungsgegenandes notwendig wird.

35 **[0008]** Die Lösung der erfindungsgemäßen Aufgabe ergibt sich aus den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 in Zusammenwirken mit den Merkmalen 40 des Oberbegriffes. Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

45 **[0009]** Die Erfindung geht aus von einem Einrich-

tungsgegenstand für Küche oder Bad oder dgl., aufweisend mindestens eine Aufnahmeeinrichtung für Flüssigkeiten sowie mindestens eine Ablaufeinrichtung für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung eintretende Flüssigkeiten. Ein derartiger Einrichtungsgegenstand wird in erfindungsgemäßer Weise dadurch weiterentwickelt, daß die Aufnahmeeinrichtung und die Ablaufeinrichtung für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung eintretende Flüssigkeiten derart voneinander trennbar ausgestaltet sind, daß die Aufnahmeeinrichtung einfach und ohne wesentliche Eingriffe gegen andere Aufnahmeeinrichtungen austauschbar ist. Hierdurch kann es erreicht werden, daß die Ablaufeinrichtung als quasi alle technischen Einrichtungen beinhaltender Kern einmalig montiert und mit wechselnden Aufnahmeeinrichtungen mit geringem Aufwand versehen werden kann, die beispielsweise geschmacklich geänderten Bedürfnissen des Benutzers entsprechen. Es ist nicht mehr notwendig, die gesamte sanitäre Einrichtungsgegenstände komplett zu demontieren und andere Einrichtungsgegenstände an deren Stelle neu zu montieren, sondern es ist nur noch notwendig, die Aufnahmeeinrichtung von der Ablaufeinrichtung zu trennen und eine neue Aufnahmeeinrichtung auf die vor Ort verbleibende Ablaufeinrichtung aufzusetzen und zu befestigen. Damit ist es allerdings viel einfacher als früher, beispielsweise anders aussehende Aufnahmeeinrichtungen oder eine gleiche Aufnahmeeinrichtung in anderer farblicher oder oberflächenmäßiger Gestaltung etwa in ein Bad oder eine Küche oder dergleichen einzubringen, die beispielsweise zu anderen veränderten Einrichtungsgegenständen farblich oder geschmacklich besser passen. Derartige Austauschvorgänge kann auch der Laie oder der Verbraucher selbst einfach vornehmen, da keine technischen Änderungen oder Montagearbeiten im Hinblick auf die Flüssigkeitsleitung an der Ablaufeinrichtung notwendig werden, wodurch nur geringe Kosten für den Kauf einer neuen Aufnahmeeinrichtung anfallen, jedoch keine Kosten für den Austausch selbst oder auch der sonst sehr störende Schmutz bei Umbauten vermieden werden kann. Eine derartige Trennung von die optische Gestaltung eines sanitären Einrichtungsgegenstandes prägender Aufnahmeeinrichtung und eine zur Festlegung der Aufnahmeeinrichtung und zur Bereitstellung aller technischen Funktionen dienenden Ablaufeinrichtung erlaubt es in viel stärkerem Maße, das Aussehen von Einrichtungsgegenständen in Bädern, Küche oder dergleichen zu verändern als dies bisher üblich unmöglich ist.

[0010] Von besonderem Vorteil ist es, wenn die Aufnahmeeinrichtung in Form mindestens einer die Ablaufeinrichtung im wesentlichen übergreifenden und/oder umgreifenden und die Ablaufeinrichtung im wesentlichen verdeckenden Abdeckung ausgebildet ist. Hierdurch wird die Ablaufeinrichtung im wesentlichen verdeckt und kann daher primär an die technischen Erfordernisse hinsichtlich der Flüssigkeitsleitung und der Halterung der Aufnahmeverrichtung angepaßt werden,

ohne daß die wesentlichen Formen des sanitären Einrichtungsgegenstandes durch die Ablaufeinrichtung vorgegeben werden. Insbesondere, wenn in weiterer Ausgestaltung die Aufnahmeeinrichtung im wesentlichen

5 den optischen Eindruck des Einrichtungsgegenstandes bestimmt, wird durch einen Austausch der Aufnahmeeinrichtung das gesamte Aussehen des sanitären Einrichtungsgegenstandes verändert.

[0011] Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, daß die 10 Abdeckung aus einem leichten und formstabilen Kunststoff oder dgl. gebildet ist. Die Verwendung von leichten und auch für die Handhabung beim Austausch günstigen Werkstoffen wie etwa Kunststoff ermöglicht es in aller Regel auch dem Laien, ohne Gefahr von Bruch 15 oder dergleichen die Abdeckung einfach auszutauschen. Es ist selbstverständlich auch möglich, die Abdeckung aus herkömmlichen, in der Sanitärtechnik verwendeten Werkstoffen wie z.B. Sanitärkeramik, metallischen Werkstoffen oder auch mit Email versehenen 20 metallischen Werkstoffen oder dgl. herzustellen.

[0012] Eine erste denkbare Ausgestaltung beschreibt 25 die Möglichkeit, daß die Aufnahmeeinrichtung gegen gleichartige andere Aufnahmeeinrichtungen austauschbar ist, die im wesentlichen die gleiche Form aufweisen. Hierbei werden in weiterer denkbarer Ausgestaltung etwa die gleichartigen anderen Aufnahmeeinrichtungen sich von der ersten Aufnahmeeinrichtung hinsichtlich Farbe und/oder Oberflächengestaltung und/oder Material oder dgl. unterscheiden, wodurch etwa 30 von der farblichen Gestaltung sich ändernde geschmackliche Anforderungen des Benutzers des sanitären Einrichtungsgegenstandes Rechnung getragen werden kann, ohne daß sich das gesamte Aussehen des sanitären Einrichtungsgegenstandes durchgreifend 35 ändert. Es wäre beispielsweise denkbar, einen derartigen sanitären Einrichtungsgegenstand wie es heute zum Beispiel bei Handys durch Austausch der Cover 40 üblich ist mit einer Anzahl von Aufnahmeeinrichtungen gleich zusammen auszuliefern, die einige unterschiedliche Farben aufweisen und daher eine Möglichkeit bieten, den sanitären Einrichtungsgegenstand etwa in verschiedenen Grundfarben anzupassen. Auch ist es natürlich denkbar, den sanitären Einrichtungsgegenstand wahlweise mit nur einer der farblich gestalteten Abdek- 45 kungen gemeinsam auszuliefern und dem Verbraucher die Möglichkeit zu eröffnen, später andere zum Beispiel farblich anders gestaltete Aufnahmeeinrichtungen zu erwerben und gegen die ursprünglich mit erworbene Aufnahmeeinrichtung auszutauschen.

[0013] Eine andere Weiterbildung der Erfindung sieht 50 vor, daß die Aufnahmeeinrichtung gegen anders geformte Aufnahmeeinrichtungen austauschbar ist. So wäre es beispielsweise denkbar, daß ein als Waschbecken ausgestalteter sanitärer Einrichtungsgegenstand eine etwa in der Tiefe des beckenförmigen Teils völlig anders gestaltete Aufnahmeeinrichtung erhält, wie sie beispielsweise gerade modern sind in Form von relativ flachen Beckenformen im Verhältnis zu den früher übli-

chen eher tiefen Beckenformen. Beispielsweise könnten in anderer denkbarer Ausgestaltung auch andere Umrisse der Beckenform durch eine andere Aufnahmeeinrichtung verwendet werden, in dem etwa ein im wesentlichen rund ausgestaltetes Becken durch ein eher eckig ausgestaltetes Becken in Form der neuen Aufnahmeeinrichtung ersetzt wird. Solange die Verbindung zwischen Aufnahmeeinrichtung und Ablaufeinrichtung bei diesen unterschiedlich geformten Aufnahmeeinrichtungen immer gewährleistet ist, wird jede der Aufnahmeeinrichtungen mit der vor Ort montierten Ablaufeinrichtung zusammen passen und sicher an der Ablaufeinrichtung festgelegt werden können. Durch die Realisierung der wesentlichen technischen Funktionen allein oder überwiegend an der Ablaufeinrichtung erhält der Designer für die Gestaltung der Aufnahmeeinrichtung weitgehende Freiheit hinsichtlich der optischen Gestaltung, solange nur die Festlegung und die Schnittstelle zu der Ablaufeinrichtung entsprechend gewährleistet wird.

[0014] Von Vorteil für den Austausch des Einrichtungsgegenstandes bzw. der Aufnahmeeinrichtung ist es, wenn die Aufnahmeeinrichtung mit einfach zu lösenden Verbindungen an der Ablaufeinrichtung festlegbar ist. Derartige einfach zu lösende Verbindungen ermöglichen es auch dem Heimwerker, ohne Spezialwerkzeuge oder aufwendige Montagearbeiten die Aufnahmeeinrichtung einfach von der Ablaufeinrichtung zu trennen, gegen eine andere Aufnahmeeinrichtung auszutauschen und diese erneut an der Ablaufeinrichtung zu befestigen. Selbstverständlich können hierbei alle zum Beispiel in der Sanitärtechnik benutzten Verbindungsarten wie etwa Schraubverbindungen, Klemmverbindungen oder dergleichen Verwendung finden, die dem Fachmann vertraut sind und die nicht weiter erläutert werden sollen. Derartige einfach zu lösende Verbindungen haben beispielsweise auch im Betrieb der Aufnahmeeinrichtung den Vorteil, daß die Aufnahmeeinrichtung etwa für Wartungszwecke oder auch zur Reinigung einfach von der Ablaufeinrichtung getrennt werden kann, woraufhin beispielsweise alle in der Ablaufeinrichtung bereitgestellten technischen Funktionen zugänglich und wartbar sind. Auch kann die Aufnahmeeinrichtung getrennt von der Ablaufeinrichtung besser gesäubert werden und damit etwa in Randbereichen entstehende Schmutzreste oder dergleichen besser entfernt werden.

[0015] Besonders einfach läßt sich ein derartiger Austausch dann realisieren, wenn als Verbindungen Rastverbindungen verwendet werden, bei denen Rastelemente an Aufnahmeeinrichtung und Ablaufeinrichtung im montierten Zustand der Aufnahmeeinrichtung an den entsprechenden Rastelementen der Ablaufeinrichtung verrasten. Hierdurch ist es möglich, durch an wenigen Stellen der Aufnahmeeinrichtung vorgesehene Rastverbindungen eine sichere Festlegung der Aufnahmeeinrichtung an der Ablaufeinrichtung zu bewirken, wobei auch eine Betätigung der Rastverbindungen ohne

Werkzeug denkbar ist und somit noch nicht einmal die Verwendung von Werkzeug erforderlich wird. Derartige Rastverbindungen können beispielsweise günstig direkt bei der Herstellung von als Kunststoffteil ausgebildeten Aufnahmeeinrichtungen mit vorgesehen werden, wodurch die Herstellung der Rastverbindungen besonders einfach und kostengünstig ist.

[0016] In anderer Ausgestaltung ist es auch denkbar, daß die Aufnahmeeinrichtung derart von ihrem Material ausgestaltet und auf die Ablaufeinrichtung auflegbar ist, daß die Aufnahmeeinrichtung im wesentlichen allein durch ihr Gewicht an der Ablaufeinrichtung festgelegt ist. Wird die Aufnahmeeinrichtung beispielsweise aus Sanitärkeramik oder auch aus natürlichen Materialien wie Natursteinen oder künstlichen Materialien wie Kunststeinen oder dergleichen hergestellt, so kann bei entsprechender Positionierung der Aufnahmeeinrichtung an der Ablaufeinrichtung dafür gesorgt werden, daß die Aufnahmeeinrichtung sich relativ zu der Ablaufeinrichtung nicht oder nicht wesentlich mehr verschieben kann. Hierdurch wird es vermeidbar, umfangreiche Befestigungseinrichtungen für die Aufnahmeeinrichtung an der Ablaufeinrichtung vorzusehen.

[0017] Von wesentlichem Vorteil für die Erfindung ist es, daß die Ablaufeinrichtung beim Austausch der Aufnahmeeinrichtung unverändert bleibt. Somit können alle für die technischen Funktionen des Einrichtungsgegenstandes notwendigen Verbindungen und Befestigungen des Einrichtungsgegenstandes unverändert bleiben, wenn die Aufnahmeeinrichtung und damit das Aussehen des Einrichtungsgegenstandes verändert wird. Es ist nicht erforderlich, etwa zur Flüssigkeitsleitung dienende Elemente wie Rohrverbindungen, Schlauchverbindungen oder dergleichen zu wechseln, um die Aufnahmeeinrichtung zu lösen oder wieder neu zu befestigen. Somit kann etwa bei der Herstellung eines Bades oder einer Küche die Ablaufeinrichtung einmalig vom Fachmann fachgerecht montiert werden, ohne daß danach für das Auswechseln der Aufnahmeeinrichtung noch einmal ein Fachmann benötigt wird.

[0018] Eine denkbare Ausgestaltung sieht vor, daß im Bereich des Auslaufs der Aufnahmeeinrichtung Dichtelemente zwischen Aufnahmeeinrichtung und Ablaufeinrichtung vorgesehen sind, die einen gegen Flüssigkeitsaustritt abgesicherten Übertritt nur von der Aufnahmeeinrichtung in die Ablaufeinrichtung gewährleisten. Durch derartige Dichtelemente wird an der Schnittstelle zwischen Aufnahmeeinrichtung und Ablaufeinrichtung dafür gesorgt, daß in die Aufnahmeeinrichtung eintretende Flüssigkeit nur bestimmungsgemäß in die Ablaufeinrichtung übergeleitet wird, ohne in nicht gewünschter Weise in andere Bereiche der Ablaufeinrichtung eindringen zu können. Beispielsweise können hierfür an der Aufnahmeeinrichtung oder auch an der Ablaufeinrichtung z.B. entsprechende Dichtringe vorgesehen werden, die gleich in der Aufnahmeeinrichtung oder der Ablaufeinrichtung befestigt sind oder beim Austausch der Aufnahmeeinrichtung eingelegt werden können.

[0019] Von wesentlichem Vorteil für die Vielgestaltigkeit der Erfindung ist es, wenn die Ablaufeinrichtung alle zur Ableitung der Flüssigkeiten sowie zur Festlegung der Aufnahmeeinrichtung an einem Einbauort notwendigen Einrichtungen aufweist. Die Ablaufeinrichtung bildet in diesem Fall einen vormontierbaren Technikkern für den Aufbau eines sanitären Einrichtungsgegenstandes, der beispielsweise von Handwerkern bauseitig am Einbauort vormontiert und angeschlossen werden kann, so daß erst nach Abschluß aller sonst teilweise große Verschmutzungen verursachenden Arbeiten an einer Baustelle die Aufnahmeeinrichtung montiert werden muß und daher die Aufnahmeeinrichtung durch nach der Montage der Ablaufeinrichtung nachfolgende Arbeiten nicht mehr verschmutzt oder beschädigt werden kann.

[0020] In einer Ausgestaltung ist es denkbar, daß die Ablaufeinrichtung ortsfest eine flüssigkeitsdichte Verbindung zwischen mindestens einem Auslauf der Aufnahmeeinrichtung und einem am Montageort eingerichteten Leitungssystem zur Entsorgung der Flüssigkeiten bildet. Hierbei sind alle zur Flüssigkeitsleitung notwendigen Einrichtungen wie etwa Schläuche, Rohre,wanenförmige Leiteinrichtungen oder dergleichen in der Ablaufeinrichtung integriert und müssen nicht mehr einzeln montiert werden. Es ist lediglich eine Montage der Ablaufeinrichtung an dem entsprechenden Einbauort und der Anschluß an das bauseitige Leitungssystem erforderlich, um die vollständige Funktionen der Ablaufeinrichtung zu gewährleisten.

[0021] Eine weitere denkbare Ausgestaltung sieht vor, daß die Ablaufeinrichtung eine Halteeinrichtung zur Aufnahme und Festlegung der Ablaufeinrichtung aufweist. Eine derartige Halteeinrichtung legt die Ablaufeinrichtung bauseits etwa durch entsprechende Montagestellen fest, wozu ähnlich wie bei Vorwandsystemen auch vereinheitlichte Verbindungen genutzt werden können. Für eine wandseitige Montage kann beispielsweise eine entsprechende, als Basisteil ausgebildete Montageeinrichtung vorgesehen werden, die mittels Dübeln oder dergleichen an der Wand festgelegt wird und für die Befestigung der Ablaufeinrichtung dient. Es hierbei auch denkbar, daß die Montageeinrichtung ein dem Montageort zugeordnetes und am Montageort vorab festlegbares Basisteil aufweist, an dem die Ablaufeinrichtung festlegbar ist. Die Vormontage eines derartigen Basisteils ist beispielsweise auch bei Vorwandsystemen von Vorteil.

[0022] Eine weitere Ausgestaltung sieht vor, daß die Ablaufeinrichtung mittels einer Klemmvorrichtung an dem Basisteil festlegbar ist. Eine derartige Klemmvorrichtung bietet die Möglichkeit, die Ablaufeinrichtung in dem Basisteil besonders gut und einfach ausrichten und erst dann die Klemmung vornehmen zu können, wenn die Ablaufeinrichtung in dem Basisteil ihre bestimmungsgemäße Lage erreicht hat. Auch können durch eine derartige Klemmvorrichtung hohe Kräfte auf die Ablaufeinrichtung ausgeübt werden, die dann eine gute

Befestigung des gesamten Einrichtungsgegenstandes am Einbauerter gewährleistet. Auch ist der Austausch einer Ablaufeinrichtung etwa bei defekten oder dergleichen besonders einfach möglich, in dem einfach die

5 Klemmung der Klemmvorrichtung aufgehoben und eine neue Ablaufeinrichtung eingesetzt und erneut geklemmt wird. Hierzu kann etwa in weiterer denkbarer Ausgestaltung die Klemmvorrichtung derart auf die Ablaufeinrichtung einwirken, daß die Klemmvorrichtung die Ablaufeinrichtung zwischen zwei zueinander verstellbaren Backen etwa senkrecht zur Hauptstreckung der Ablaufeinrichtung hält, wobei die Klemmvorrichtung zum Beispiel mittels einer Anzahl von Schrauben die Ablaufeinrichtung klemmt.

10 **[0023]** Zur Komplettmontage von Einrichtungsgegenstand und mit dem Einrichtungsgegenstand in Verbindung stehenden zusätzlichen Elementen wie etwa Auslaufarmaturen oder dergleichen ist es von Vorteil, wenn die Montageeinrichtung Positionierelemente für die An-

20 bringung von im Umfeld des Einrichtungsgegenstandes anzuordnende Gegenstände, wie etwa Auslaufarmaturen oder dgl. aufweist. Hierdurch ist eine positionsgenaue und einfache Befestigung etwa von Auslaufarmaturen relativ zu der Ablaufeinrichtung und damit hinterher zu dem gesamten Einrichtungsgegenstand möglich.

25 **[0024]** Weiterhin ist es denkbar, daß etwa zur stehenden Montage einer Auslaufarmatur an dem Einrichtungsgegenstand selbst die Montageeinrichtung mittels einer vorgebbaren Kopplungsstelle alle zur Versorgung und Entsorgung der Flüssigkeit benötigten Zuführeinrichtungen montageortseitig mit dem Einrichtungsgegenstand verbindet. Zusätzlich zur Abfuhr von Flüssigkeit aus der Aufnahmeeinrichtung kann auch die Bereitstellung von Flüssigkeit zur Benutzung des Einrich-

30 tungsgegenstandes in die Ablaufeinrichtung integriert werden, wodurch der Anschluß etwa von Auslaufarmaturen zusätzlich vereinfacht wird. Hierfür weist die Ablaufeinrichtung eine zusätzliche Führung von zugeführter Flüssigkeit auf, die bauseits an die entsprechende

35 Versorgungsleitung angeschlossen wird. Als Zuführeinrichtungen können etwa Leitungen oder dgl. vorgesehen werden, mit denen die Flüssigkeit von einer versorgungsseitigen Kopplungsstelle zu mindestens einer Abgabeeinrichtung geleitet wird, die im Bereich der Aufnahmeeinrichtung angeordnet ist oder mit der Aufnahmeeinrichtung funktional zusammen wirkt.

40 **[0025]** Eine erste denkbare Gestaltung des Einrichtungsgegenstandes sieht vor, daß die Aufnahmeeinrichtung in Form einer beckenartigen Vertiefung ausgebildet ist. Hierbei handelt es sich um übliche Formen für beckenartige Einrichtungsgegenstände wie etwa Waschbecken, Duschbecken, Toiletten, Bidets oder dergleichen.

45 **[0026]** In anderer Ausgestaltung ist es denkbar, daß die Aufnahmeeinrichtung in Form einer im wesentlichen ebenen Aufprall- und Ableiteinrichtung ausgebildet ist. Derartige Aufnahmeeinrichtung mit ebenen Aufprall- und Ableiteinrichtungen sind etwa aus der DE 101 46

874 C1 grundsätzlich bekannt.

[0027] Der Einrichtungsgegenstand kann sowohl wandhängend als auch bodenstehend ausgebildet sein, wobei eine Ausgestaltung des Einrichtungsgegenstandes als Waschbecken, Spülbecken, als Toilette, Urinal oder Bidet oder auch als Duschwanne oder Badewanne oder dergleichen typische sanitären Einrichtungsgegenstände denkbar ist.

[0028] Eine besonders bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Einrichtungsgegenstandes zeigt die Zeichnung.

[0029] Es zeigen:

Figur 1 - eine schematische Darstellung der Anordnung eines erfindungsgemäßen Einrichtungsgegenstandes in Ausgestaltung als FlachWaschbecken in Einbaulage mit Wandbefestigung,

Figur 2 - eine Draufsicht auf die Montageeinrichtung des Einrichtungsgegenstandes gemäß Figur 1,

Figur 3 - eine Draufsicht auf die Ablaufeinrichtung des Einrichtungsgegenstandes gemäß Figur 1,

Figur 4 - eine Draufsicht auf den Einrichtungsgegenstand gemäß Figur 1,

Figur 5 - eine schematische Darstellung der Anordnung des erfindungsgemäßen Einrichtungsgegenstandes gemäß Figur 1 nach Umbau der Aufnahmeeinrichtung in neuer Ausgestaltung als Waschbecken mit einer beckenförmigen Vertiefung sowie eine weitere Ausgestaltung der austauschbaren Aufnahmeeinrichtung in Figur 5b.

[0030] In der Figur 1 ist eine schematische Gestaltung eines erfindungsgemäßen Einrichtungsgegenstandes 1 in der Montage wandhängend an einer Wand 16 hinter einer Vorwand 19 zu erkennen, bei der die Ablaufeinrichtung 2 in noch näher beschriebener Weise an der Wand 16 befestigt und oberseitig durch die Aufnahmeeinrichtung 3 abgedeckt ist. Bei der Gestaltung der Aufnahmeeinrichtung und der Ablaufeinrichtung ist ein Flach-Waschtisch gemäß der DE 101 46 874 C1 ange deutet, wobei selbstverständlich jede andere Art von Waschtisch, Waschbecken, Spülbecken, Toilette, Bidet oder sonstigen gebräuchlichen sanitären Einrichtungsgegenständen ebenfalls von der Lehre der hier vorliegenden Erfindung mit erfaßt wird.

[0031] Die Ablaufeinrichtung 2 mit einer Ablaufvertiefung 21 ist hierbei im wesentlichen aus einer in der Figur 3 noch näher zu erkennenden Weise als flache Platte ausgestaltet und wird über eine Klemmvorrichtung 5 in noch näher beschriebener Weise an der Wand 16 fest-

gelegt. Oberseitig der Ablaufeinrichtung 2 ist die Aufnahmeeinrichtung 3 als ebenfalls im wesentlichen ebene Platte mit einem Rahmen 7 als Teil einer Abdeckung 30 zu erkennen, die die Ablaufeinrichtung 2 mit Ausnahme desjenigen Bereichs abdeckt, in der die Prallplatte 6 als Auftreffbereich für den nicht weiter dargestellten Wasserstrahl dient. Das auf die Prallplatte 6 auftreffende Wasser wird über einen Ringspalt 31 in die Ablaufvertiefung 21 eingeleitet und von dort, wie in Figur 3 zu erkennen in den Ablauf 25 einer nicht weiter dargestellten Abwasserleitung zugeführt. Die Prallplatte 6 liegt hierbei auf Auflagepunkten 23 so auf, daß die Oberfläche der Prallplatte im wesentlichen auf der gleichen Höhe wie die Oberfläche des Rahmens 7 liegt.

[0032] Die Ablaufeinrichtung 2 ist hierbei mit einem hinteren Bereich an Ausnehmungen 24 in eine Klemmvorrichtung 5 eingesteckt, die an der Halteeinrichtung 4 befestigt ist und aus einer unteren Klemmbacke 9 und einer oberen Klemmbacke 8 besteht, die über Schrauben 10 und Muttern 11 eine Klemmwirkung auf den hinteren Bereich der Ablaufeinrichtung 2 im Bereich der Ausnehmungen 24 ausüben kann. Durch diese Art der Klemmung ist zum einen eine sehr stabile Halterung der Ablaufeinrichtung 2 an der Halteeinrichtung 4 und damit an der Wand 16 zu erreichen, zum anderen kann die Ablaufeinrichtung 2 in ihrer Lage am Einbauort an der Wand 16 sehr gut einjustiert werden, da die Klemmvorrichtung 5 beim Einjustieren nur wenig angezogen werden kann und damit eine gewisse Restbeweglichkeit der Ablaufeinrichtung 2 erhalten bleibt, um die Ablaufeinrichtung 2 genau auszurichten. Erst danach wird durch Anziehen der Schrauben 10 und der Muttern 11 die Ablaufeinrichtung 2 endgültig fest geklemmt. Die Ablaufeinrichtung 2 liegt hierbei auf einer Auflagekonsole 22 an der Klemmvorrichtung 5 auf und ist dabei auch genau winklig zu der Wand 16 gehalten.

[0033] Durch diese Art der Montage der Ablaufeinrichtung 2 kann der Einrichtungsgegenstand 1 im Bauzustand soweit einer Wand 16 festgelegt werden, daß alle wesentlichen Funktionen wie zum Beispiel die Zufuhr von Wasser und die Abführung des Wassers an ein nicht weiter dargestellten Leitungsnetz vollständig installiert werden können, ohne daß die spätere Optik des Einrichtungsgegenstandes 1 bestimmende Teile des Einrichtungsgegenstandes 1 wie die Abdeckung 30 schon montiert werden müssen. Dies kann dann erst nach dem vollständigen Ausbau beispielsweise eines Badezimmers und vor der Inbetriebnahme des Badezimmers erfolgen, so daß die Abdeckung 30 weder Verschmutzungen noch Beschädigungen während des Baus unterliegt und daher vereinfacht montiert werden kann.

[0034] Die Klemmeinrichtung 5 ist weiterhin über eine Halteeinrichtung 4 in Form von Winkelprofilen mit Bohrungen 13 an der Wand 16 festgelegt, wobei in die Bohrungen 13 entsprechende Schrauben 14 eingesteckt und in nicht weiter dargestellten Dübellöcher in der Wand 16 befestigt werden können.

[0035] Oberseitig der Klemmvorrichtung 5 ist ein Positionierelement 15 für die Aufnahme eines Auslaufes 18 mit einer Halterung 17 schematisch angedeutet, mit der die genaue Positionierung des Auslaufes 18 relativ zu dem Einrichtungsgegenstand 1 vorgegeben werden kann. Hierdurch kann vereinfacht die Montage des Auslaufes 18 erfolgen, ohne daß entsprechende Ungenauigkeiten entstehen können.

[0036] Wie in der Figur 3 weiter zu erkennen ist, weist die Ablaufeinrichtung 2 ebenfalls Halterungen 27 für nicht genauer dargestellte Ventile sowie Einrichtungen 26 zur Führung eines ebenfalls nicht dargestellten Schlauches auf, mit der an einem zentralen Verbindungspunkt in dem Bereich des Einrichtungsgegenstandes 1 eingeführte Versorgungsleitungen innerhalb des Einrichtungsgegenstandes 1 beispielsweise an den Auslauf 18 geleitet werden können.

[0037] Eine wesentliche Eigenschaft des Einrichtungsgegenstandes 1 gemäß der hier vorliegenden Erfindung besteht darin, daß die Aufnahmeeinrichtung 3 gegen beliebige andere Aufnahmeeinrichtungen 3' bzw. 3" ausgetauscht werden kann, wie dies in der Figur 5 angedeutet ist. Hierbei ist die in der Figur 1 als ebener Flach-Waschtisch ausgebildete Abdeckung 30 durch eine eine beckenartige Vertiefung 28 aufweisende Abdeckung 3' ersetzt worden, die ansonsten allerdings ohne jegliche Änderung an der Ablaufeinrichtung 2 selbst an der Ablaufeinrichtung 2 festgelegt und mit dieser verbunden werden kann. In der Figur 5a ist hierbei die beckenartige Vertiefung 28 abgerundet ausgebildet und weist einen Auslauf 29 zur Entwässerung in die Ablaufvertiefung 21 der Ablaufeinrichtung 2 auf, wohingegen in der Figur 5b eine Abdeckung 3 mit im wesentlichen rechtwinklig berandeter beckenartiger Vertiefung 28' vorgesehen ist. Derartige, sich von der Aufnahmeeinrichtung 3 der Figur 1 unterscheidende Aufnahmeeinrichtungen 3',3" können einfach auf die Ablaufeinrichtung 2 aufgesetzt werden, ohne daß Eingriffe an der Ablaufeinrichtung 2 mit Ausnahme der Entfernung der jeweiligen vorherigen Aufnahmeeinrichtung 3 vorgenommen werden müssen. Die Ablaufeinrichtung 2 beinhaltet quasi alle die technische Einrichtungen ausmachenden Elemente des Einrichtungsgegenstandes 1 und wird einmal fest an der Wand 16 vormontiert, wonach dann je nach Geschmack unterschiedliche Aufnahmeeinrichtungen 3 an der Ablaufeinrichtung 2 festgelegt werden können. Für die Befestigung der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung 3 an der Ablaufeinrichtung 2 können verschiedene, hier nicht weiter dargestellte Befestigungstechniken wie beispielsweise Rastverbindungen, Verschraubungen oder dergleichen verwendet werden, wobei dies auch von dem Material der Abdeckung 30 abhängt, die jeweils an der Ablaufeinrichtung 2 befestigt werden soll. Wird beispielsweise die Abdeckung 30 aus einem Kunststoffmaterial hergestellt, so bietet es sich an, gleich in die Abdeckung 30 entsprechende Rastverbindungen einzubringen, die mit denen der Ablaufeinrichtung 2 korrespondieren. Wichtig ist hierbei nur, daß

für jede der möglichen Abdeckungen 30 exakt dieselben Verbindungen und Anschlußmaße an den Verbindungsstellen zu der Ablaufeinrichtung 2 verwendet werden, um einen problemlosen Austausch der verschiedenen

5 Aufnahmeeinrichtungen 3 zu realisieren.

[0038] Dies kann zum einen dazu genutzt werden, um beispielsweise bei Änderungen des Geschmacks andere Aufnahmeeinrichtungen 3 an der am Einbauort unverändert verbleibenden Ablaufeinrichtung 2 zu befestigen, zum anderen können beispielsweise auch defekte Aufnahmeeinrichtungen 3 einfach ausgetauscht werden. Der Wechsel der Aufnahmeeinrichtung 3 bietet damit eine Möglichkeit, sanitäre Einrichtungsgegenstände 1 jeglicher Art in ihrem Aussehen einfach und auch 10 durch den Laien veränderbar zu gestalten, ohne gleich den gesamten Einrichtungsgegenstand 1 entfernen und gegen einen neuen austauschen zu müssen. Hierdurch werden die Investitionen bei der Veränderung des Aussehens von sanitären Einrichtungsgegenständen 1 wesentlich vermindert und darüber hinaus die notwendigen Arbeiten auf ein Minimum beschränkt, da die eigentlichen Anschlußarbeiten der Ablaufeinrichtung 2 nicht bei jedem Wechsel der Aufnahmeeinrichtung 3 notwendig werden.

25

Sachnummernliste

[0039]

- | | |
|----|--|
| 30 | 1 - Einrichtungsgegenstand
2 - Ablaufeinrichtung
3,3',3" - Aufnahmeeinrichtung
4 - Halteeinrichtung
5 - Klemmvorrichtung
35 6 - Prallplatte
7 - Rahmen
8 - Klemmbacke
9 - Klemmbacke
10 - Klemmschraube
40 11 - Mutter
12 - Basisteil
13 - Bohrung
14 - Schraube
15 - Positionierelement
45 16 - Wand
17 - Halter für Auslaufarmatur
18 - Auslaufarmatur
19 - Vorwand
20 - Boden
50 21 - Ablaufvertiefung
22 - Auflagekonsole
23 - Auflagepunkt
24 - Ausnehmung
25 - Ablauf/Anschluß Verrohrung
55 26 - Schlauchführung
27 - Ventilhalterung
28, 28' - beckenförmige Vertiefung
29 - Auslauf |
|----|--|

30 - Abdeckung
31 - Ringspalt

Patentansprüche

1. Einrichtungsgegenstand (1) für Küche oder Bad oder dgl., aufweisend mindestens eine Aufnahmeeinrichtung (3) für Flüssigkeiten sowie mindestens eine Ablaufeinrichtung (2) für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung (3) eintretende Flüssigkeiten, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) und die Ablaufeinrichtung (2) für die Abführung von in die Aufnahmeeinrichtung (3) eintretende Flüssigkeiten derart voneinander trennbar ausgestaltet sind, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) einfach und ohne wesentliche Eingriffe gegen andere Aufnahmeeinrichtungen (3', 3'') austauschbar ist.
2. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) in Form mindestens einer die Ablaufeinrichtung (2) im wesentlichen übergreifenden und/oder umgreifenden und die Ablaufeinrichtung (2) im wesentlichen verdeckenden Abdeckung (30) ausgebildet ist.
3. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) im wesentlichen den optischen Eindruck des Einrichtungsgegenstandes (1) bestimmt.
4. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Abdeckung (30) aus einem leichten und formstabilen Kunststoff oder dgl. gebildet ist.
5. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) gegen gleichartige andere Aufnahmeeinrichtungen (3', 3'') austauschbar ist, die im wesentlichen die gleiche Form aufweisen.
6. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die gleichartigen anderen Aufnahmeeinrichtungen (3', 3'') sich von der ersten Aufnahmeeinrichtung (3) hinsichtlich Farbe und/oder Oberflächengestaltung und/oder Material unterscheiden.
7. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) gegen anders geformte Aufnahmeeinrichtungen (3', 3'') austauschbar ist.
8. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) mit einfach zu lösenden Verbindungen an der Ablaufeinrichtung (2) festlegbar ist.
9. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, daß** als Verbindungen Rastverbindungen verwendbar sind, bei denen Rastelemente an Aufnahmeeinrichtung (3) und Ablaufeinrichtung (2) im montierten Zustand der Aufnahmeeinrichtung (3) an den entsprechenden Rastelementen der Ablaufeinrichtung (2) verrasten.
10. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ablaufeinrichtung (2) beim Austausch der Aufnahmeeinrichtung (3) unverändert bleibt.
11. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Aufnahmeeinrichtung (3) derart von ihrem Material ausgestaltet und auf die Ablaufeinrichtung (2) auflegbar ist, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) im wesentlichen allein durch ihr Gewicht an der Ablaufeinrichtung (2) festgelegt ist.
12. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** im Bereich des Auslaufs (25) der Aufnahmeeinrichtung (3) Dichtelemente zwischen Aufnahmeeinrichtung (3) und Ablaufeinrichtung (2) vorgesehen sind, die einen gegen Flüssigkeitsaustritt abgesicherten Übertritt nur von der Aufnahmeeinrichtung (3) in die Ablaufeinrichtung (2) gewährleisten.
13. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ablaufeinrichtung (2) alle zur Ableitung der Flüssigkeiten sowie zur Festlegung der Aufnahmeeinrichtung (3) an einem Einbauort (16) notwendigen Einrichtungen aufweist.
14. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ablaufeinrichtung (2) ortsfest eine flüssigkeitsdichte Verbindung (25) zwischen mindestens einem Auslauf der Aufnahmeeinrichtung (3) und einem am Einbauort (16) eingerichteten Leitungssystem zur Entsorgung der Flüssigkeiten bildet.
15. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, daß** die Ablaufeinrichtung (2) eine Halteeinrichtung (4) zur Aufnahme und Festlegung der Ablaufeinrichtung (2) aufweist.
16. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vor-

- stehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ablaufeinrichtung (2) eine Montageeinrichtung zur Festlegung des Einrichtungsgegenstandes (1) an bauseitigen Einbaustellen aufweist.
17. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Montageeinrichtung ein dem Einbauort (16) zugeordnetes und am Einbauort (16) vorab festlegbares Basisteil (12) aufweist, an dem die Ablaufeinrichtung (2) festlegbar ist.
18. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ablaufeinrichtung (2) mittels einer Klemmvorrichtung (5) an dem Basisteil (12) festlegbar ist.
19. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß Anspruch 18, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmvorrichtung (5) derart auf die Ablaufeinrichtung (2) einwirkt, daß die Klemmvorrichtung (5) die Ablaufeinrichtung (2) zwischen zwei zueinander verstellbaren Backen (8, 9) etwa senkrecht zur Hauptstreckung der Ablaufeinrichtung (2) hält.
20. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 18 oder 19, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmvorrichtung (5) mittels einer Anzahl von Schrauben (10,11) die Ablaufeinrichtung (2) klemmt.
21. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 16 bis 20, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Montageeinrichtung Positionierelemente für die Anbringung von im Umfeld des Einrichtungsgegenstandes (1) anzuordnende Gegenstände, wie etwa Auslaufarmaturen oder dgl. aufweist.
22. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 16 bis 21, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Montageeinrichtung mittels einer vorgebbaren Kopplungsstelle alle zur Versorgung und Entsorgung der Flüssigkeit benötigten Zuführeinrichtungen montageortseitig mit dem Einrichtungsgegenstand (1) verbindet.
23. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Ablaufeinrichtung (2) Zuführeinrichtung (26, 27) für die Flüssigkeit in den Bereich der Aufnahmeeinrichtung (3) aufweist.
24. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Zuführeinrichtungen (26, 27) Leitungen oder dgl. aufweist, mit denen die Flüssigkeit von einer versorgungsseitigen Kopplungsstelle zu mindestens einer Abgabeinrichtung (18) geleitet wird, die im Bereich der Aufnahmeeinrichtung (3) angeordnet ist oder mit der Aufnahmeeinrichtung (3) funktional zusammenwirkt.
- 5 25. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) in Form einer bekkenartigen Vertiefung (28, 28') ausgebildet ist.
- 10 26. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 24, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Aufnahmeeinrichtung (3) in Form einer im wesentlichen ebenen Aufprall- und Ableiteinrichtung (6) ausgebildet ist.
- 15 27. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einrichtungsgegenstand (1) wandhängend ausgebildet ist.
- 20 28. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 26, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einrichtungsgegenstand (1) bodenstehend ausgebildet ist.
- 25 29. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der vorstehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einrichtungsgegenstand (1) als ein Waschbecken, ein Spülbecken oder dgl. ausgebildet ist.
- 30 30. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 28, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einrichtungsgegenstand (1) als eine Toilette, ein Urinal, ein Bidet oder dgl. ausgebildet ist.
- 35 31. Einrichtungsgegenstand (1) gemäß einem der Ansprüche 1 bis 28, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einrichtungsgegenstand (1) als eine Duschwanne oder eine Badewanne oder dgl. ausgebildet ist.
- 40 45 50 55

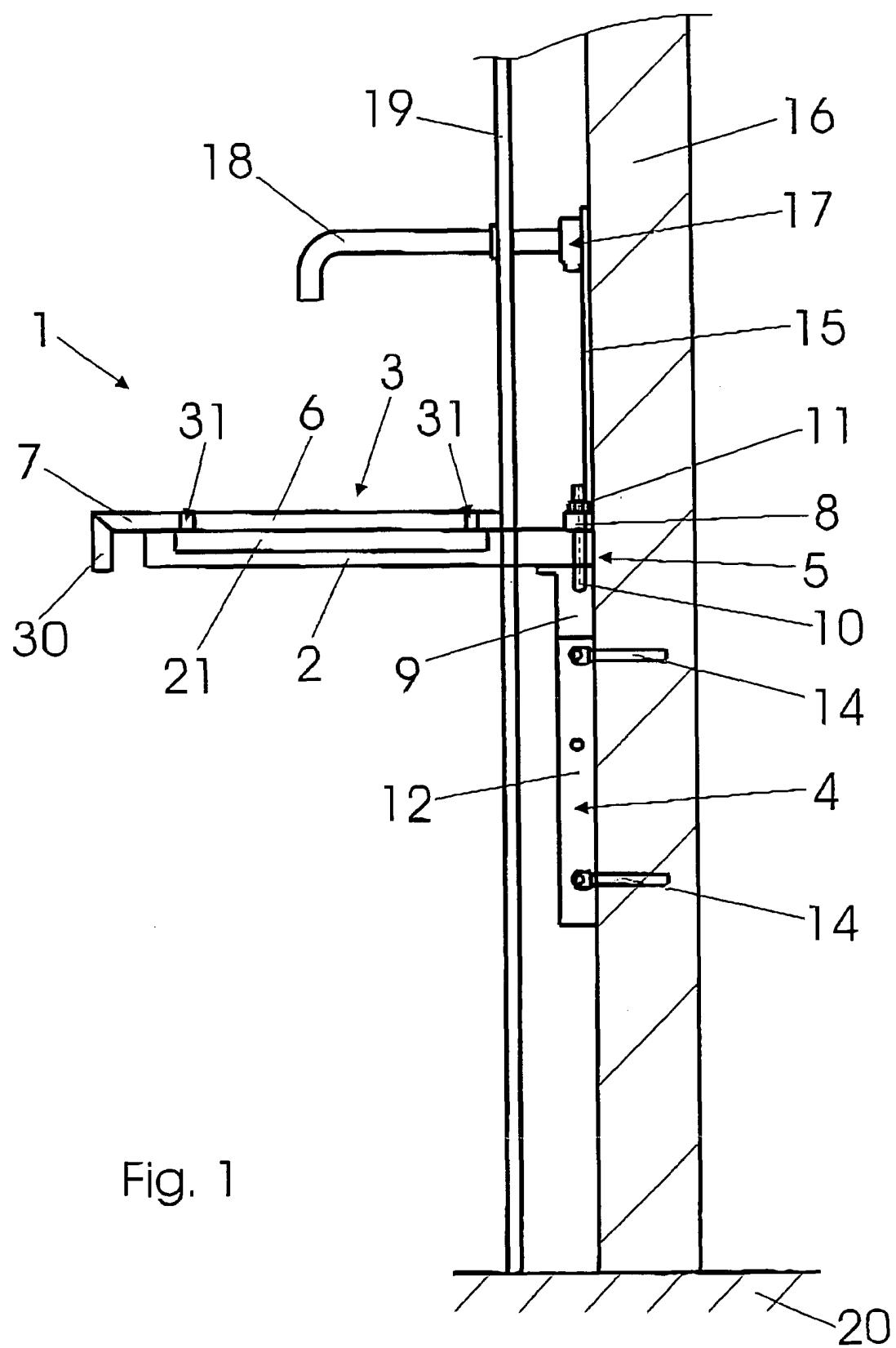
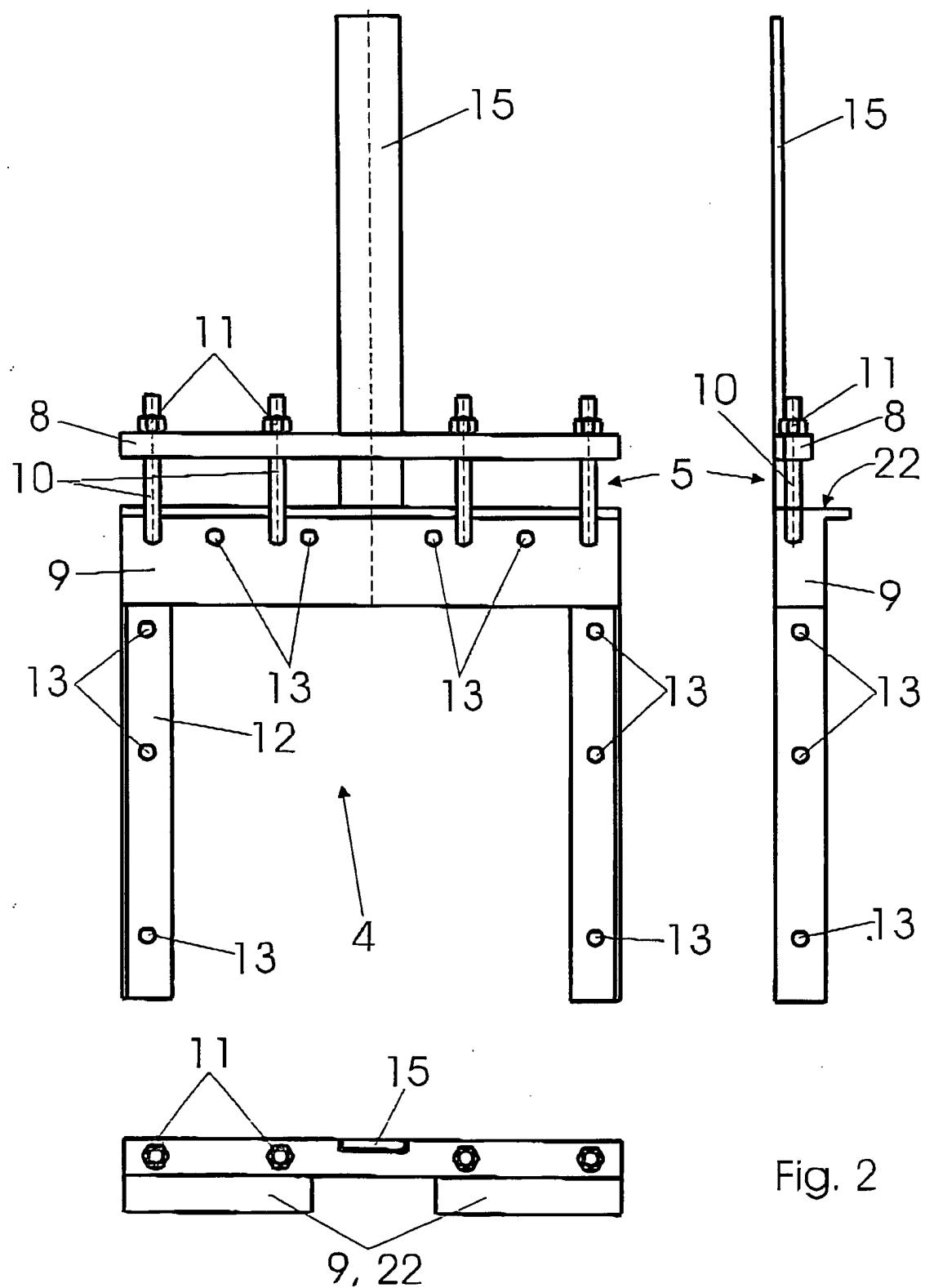


Fig. 1



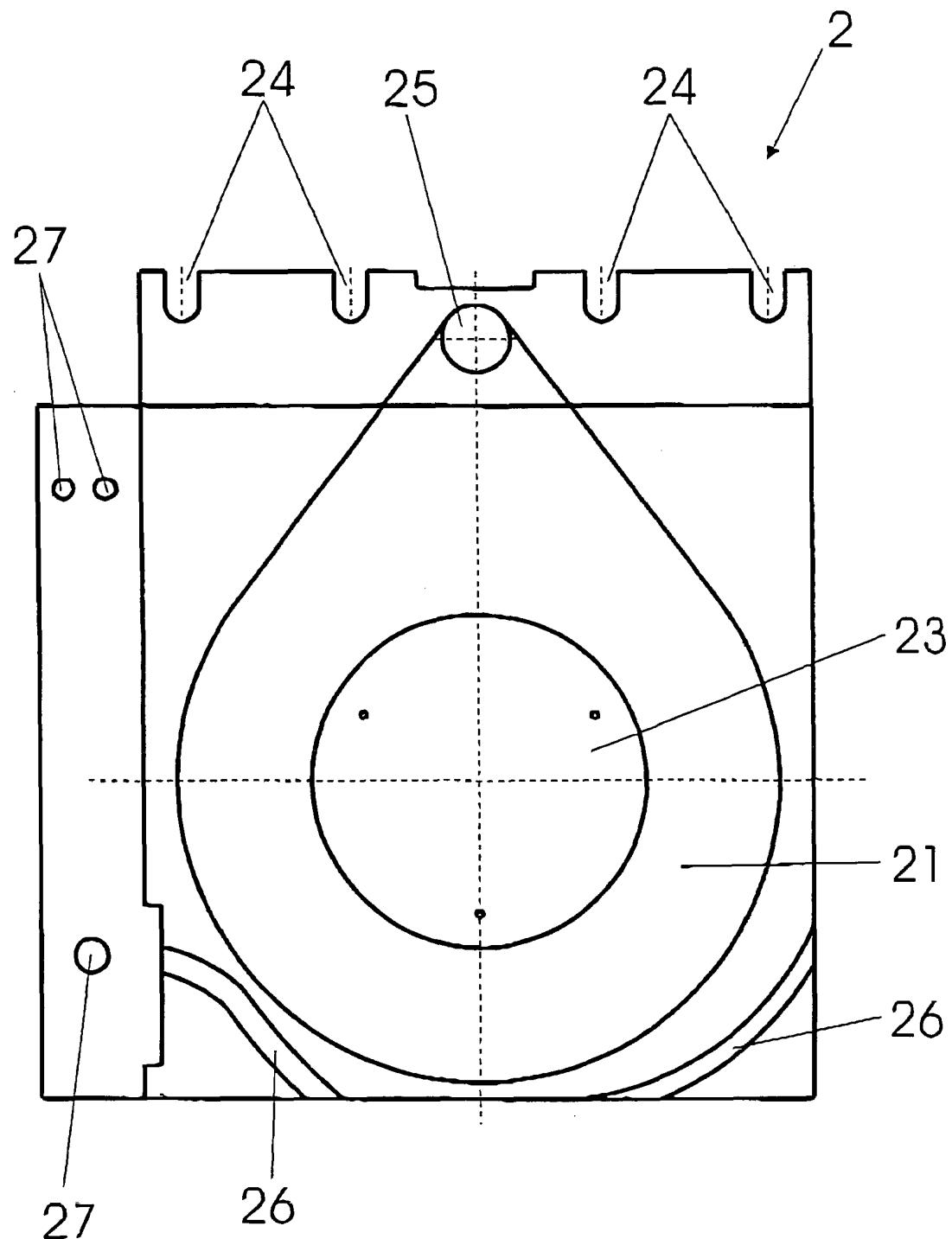


Fig. 3

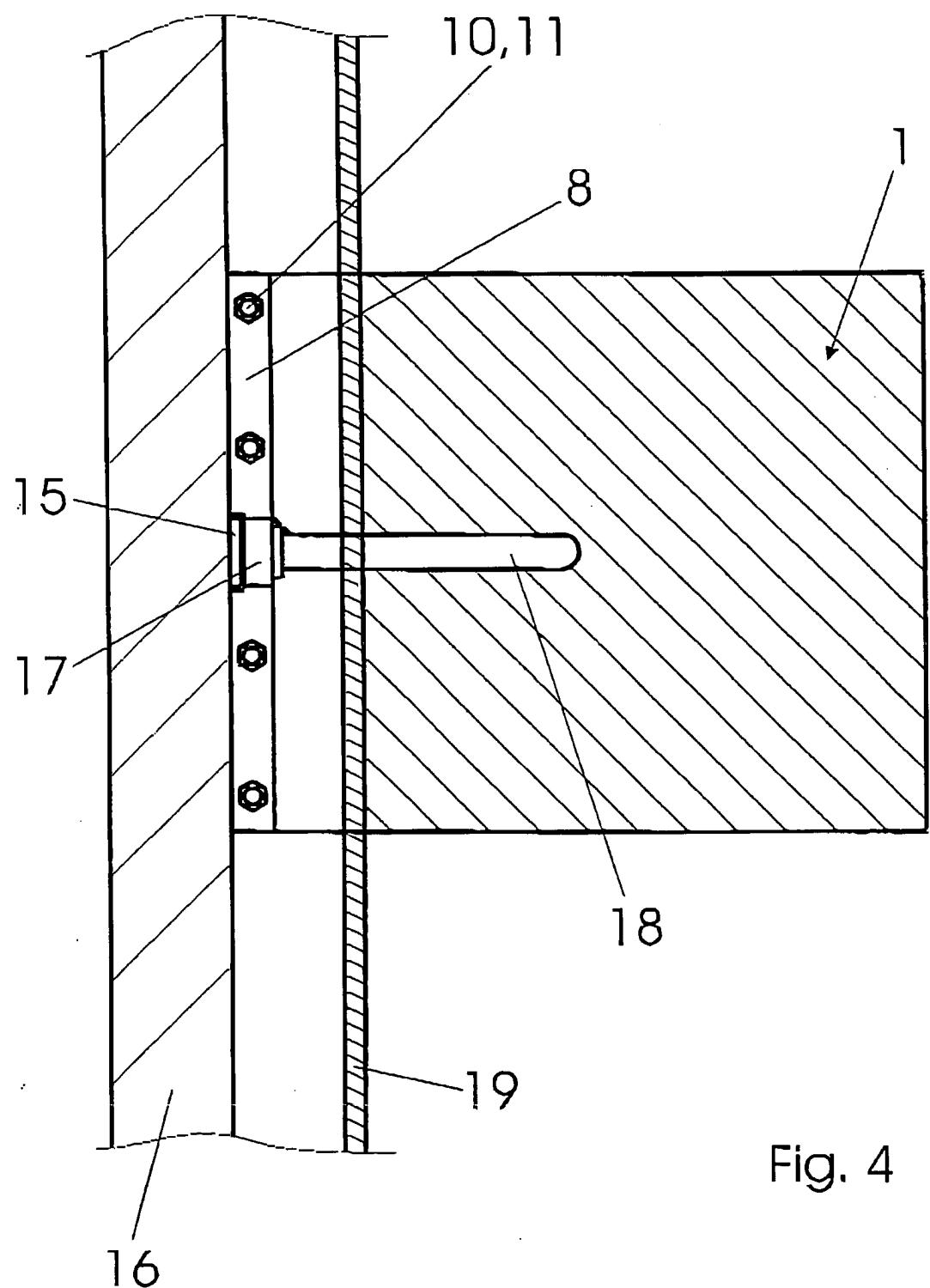


Fig. 4

Fig. 5a

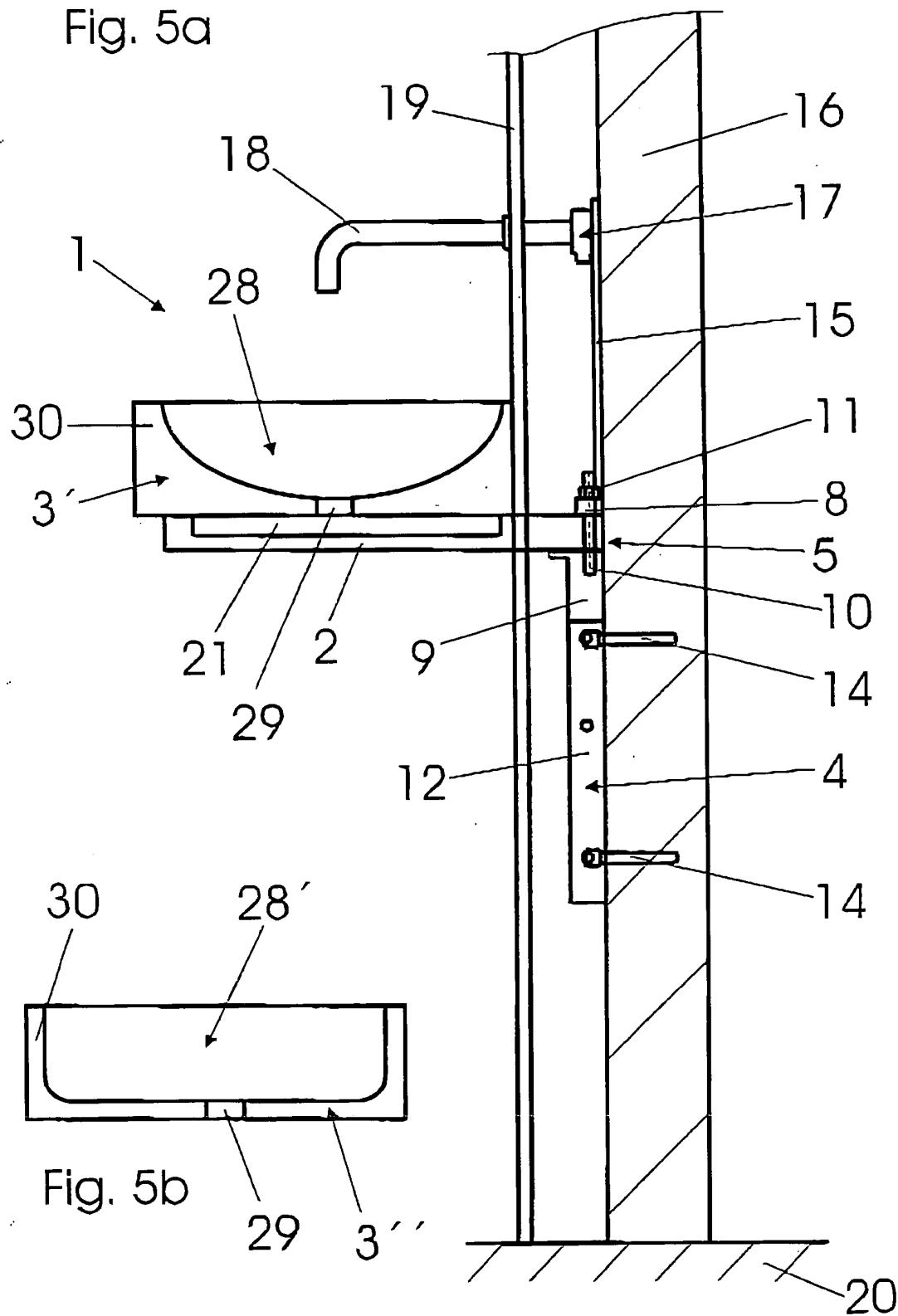


Fig. 5b